B E K A N N T M A C H U N G
über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Buhla vom 18.04.2018

In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Buhla wurden folgende Beschlüsse gefasst, die hiermit amtlich bekannt gegeben werden:

1. Beschluss Nr. 30-26-105/2018 vom 18.04.2018
   Überplanmäßige Ausgabe – Wohnhaus Ascheörder Straße 2 – Baumaßnahme

Der Gemeinderat der Gemeinde Buhla stimmt dem Antrag zur überplanmäßigen Ausgabe bei der Haushaltsstelle 2.88010.94000 in Höhe von 14.746,19 € zu.
Die Deckung erfolgt aus Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben des Gesamthaushaltes.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Stärke des Gemeinderates:		9 Mitglieder
davon anwesend:		8 Mitglieder
Ja-Simmen:	7 Stimmen	
Nein-Stimmen:	/	
Stimmenthaltungen:	1 Stimme	
Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:		keiner

Damit ist der Antrag angenommen.

2. Beschluss Nr. 30-26-106/2018 vom 18.04.2018
   Überplanmäßige Ausgabe – Friedhof Ascherode – Baumaßnahme

Der Gemeinderat der Gemeinde Buhla stimmt dem Antrag zur überplanmäßigen Ausgabe bei der Haushaltsstelle 2.75100.94000 in Höhe von 22.132,01 € zu.
Die Deckung erfolgt aus Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben des Gesamthaushaltes.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Stärke des Gemeinderates:		9 Mitglieder
davon anwesend:		8 Mitglieder
Ja-Stimmen:	6 Stimmen	
Nein-Stimmen:	/	
Stimmenthaltungen:	2 Stimmen	
Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:		keiner

Damit ist der Antrag angenommen.

3. Beschluss Nr. 30-26-107/2018 vom 18.04.2018
   1. einfache Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 Sollstedter Straße" der Gemeinde Buhla im Ortsteil Ascherode
   Behandlung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB

Öffentliche und private Belange wurden während der öffentlichen Auslegung sowie der Beteiligung der betroffenen Träger öffentlicher Belange nicht vorgebracht, so dass keine Abwägung erforderlich ist.

Die 1. einfache Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 „Sollstedter Straße" der Gemeinde Buhla im Ortsteil Ascherode in der Fassung vom Januar 2018 wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Stärke des Gemeinderates:		9 Mitglieder
davon anwesend:		8 Mitglieder
Ja-Simmen:	8 Stimmen	
Nein-Stimmen:	/	
Stimmenthaltungen:	/	
Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:		keiner

Damit ist der Antrag angenommen.

4. Beschluss Nr. 30-26-108/2018 vom 18.04.2018
   Bebauungsplan Nr. 6 „ Alte Schule" als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB der Gemeinde Haynrode
   Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 4 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Buhla erteilt die Zustimmung zum Bebauungsplan Nr. 6 „Alte Schule" der Gemeinde Haynrode. Belange der Gemeinde werden nicht berührt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Stärke des Gemeinderates:		9 Mitglieder
davon anwesend:		8 Mitglieder
Ja-Simmen:	8 Stimmen	
Nein-Stimmen:	/	
Stimmenthaltungen:	/	
Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:		keiner

Damit ist der Antrag angenommen.

Buhla, 19.04.2018

Rüdiger Wetterau
Bürgermeister

- Dienstsiegel -